17/17

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. August 1975 Nr. 4656

- 6. AUG. 1975

I.

Im Zusammenhang mit der Korrektion des Selzachbaches und um die für den geplanten Ausbau der Altreustrasse in der Gemeinde Selzach erforderlichen Rechtsgrundlagen zu beschaffen, hat das Bau-Departement im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde auf Grund von § 11bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Baulinienplan "Altreustrasse" ausarbeiten lassen. Der Plan wurde in der Zeit vom 3. Dezember 1973 - 3. Januar 1974 auf der Gemeindekanzlei in Selzach und beim Kreisbauamt I in Solothurn öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist gingen drei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Reinhart Robert, Landwirt, Altreu, Selzach
   namens seiner Ehefrau
2. Pfluger Kurt, Römerstrasse 29, Altreu, Selzach
3. Kocher-Flury René, Altreu 57, Selzach

Beamte des Bau-Departementes führten am 7. Februar 1974 im Beisein von Gemeindevertretern die Einspracheverhandlungen in Selzach durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Selzach. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Einsprache Nr. 1: Reinhart Robert, namens seiner Ehefrau. Inzwischen ist der Sohn, Urs Reinhart, Eigentümer von GB Nr. 3596 geworden. Frau Reinhart bleibt Eigentümerin von GB Nr. 3601

Die Einsprache richtet sich generell gegen die geplante neue Strassenführung sowie gegen die Strassenbreite und die Anordnung eines 2 m breiten Trottoirs.

Im Anschluss an die Einspracheverhandlung hat das Kantonale Tiefbauamt den Bauernsekretär Herr Urs Nussbaumer zur Beratung beigezogen, da im vorliegenden Falle eine landwirtschaftliche Liegenschaft berührt wird. Die gemeinsame Ueberprüfung des Auflageprojektes hat ergeben, dass die Strassenbreite auf 6.50 m bzw. 6.00 m reduziert und die Kurvenradien etwas verkleinert werden konnten, wodurch der Eingriff in die Liegenschaften GB Nr. 3596 und 3601 zumutbar wird. Ein Rückzug der Einsprache konnte jedoch nicht bewirkt werden. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit derselben nicht bereits entsprochen oder darauf einzutreten ist.

2. Einsprache Nr. 2: Pfluger Kurt, Eigentümer von GB Nr. 3600

Nachdem der Plan, wie unter Einsprache Nr. 1 erläutert und korrigiert werden konnte, wird das Grundstück von Herrn Pfluger nicht mehr berührt, weshalb die Einsprache zurückgezogen worden ist. Sie kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

3. Einsprache Nr. 3: Kocher-Flury René, Eigentümer von GB Nr. 3775

Der Einsprecher befürchtet, dass mit der Verbreiterung der Altreustrasse die versteckte Absicht besteht, Parkierungsmöglichkeiten auf der Kantonsstrasse zu beschaffen. Es wurde ihm versichert, dass das Parkieren nötigenfalls mittels eines durch das Polizei-Departement zu verfügenden Parkierungsverbotes auf Antrag der Kantonalen Verkehrskommission unterbunden werden könne.

Hierauf hat Herr Kocher seine Einsprache zurückgezogen; sie kann in diesem Sinne abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den auf Grund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Altreustrasse" in der Gemeinde Selzach wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 1 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 2 und 3 wird Kenntnis genommen.
4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Ausbau der Altreustrasse notwendigen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gy

Bau-Departement (3) fr/k
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde 2545 Selzach (2) mit 1 genehmigten Plan
Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Per EINSCHREIBEN an:

Reinhart Robert, Landwirt, Altreu, 2545 Selzach
Frau Martha Reinhart-Reinhart, Altreu, 2545 Selzach
Urs Reinhart, Landwirt, Altreu, 2545 Selzach
Pfluger Kurt, Römerstrasse 29, Altreu, 2545 Selzach
Kocher-Flury René, Altreu 57, 2545 Selzach